

Kommentare

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **59 (1979)**

Heft 1

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PARLAMENTSREFORM – ANSTRENGUNGEN OHNE DURCHSCHLAGSKRAFT

Um die Oktobermitte hat die im August 1974 eingesetzte Studienkommission mit dem schönen Arbeitstitel «Zukunft des Parlaments» nach vier Jahre dauernden Arbeiten ihren 220 Seiten umfassenden Schlussbericht vorgelegt. In den Medien ist darüber kurz orientiert worden. Über das weitere Vorgehen hat das davon betroffene Parlament, vor allem der überlastete Nationalrat zu befinden, von dem denn auch die Initiative zur Überprüfung ausgegangen ist. Um eine gründliche Willensbildung in beiden Kammern vorzubereiten, wird den Büros der Räte beantragt, den Bericht in den Parlamentsfraktionen eingehend diskutieren zu lassen. Man hofft, dass die Diskussion in National- und Ständerat zur Einreichung gleichlautender parlamentarischer Initiativen führen werde, die eine Revision des Parlamentsrechts im Sinne der Kommissionsvorschläge fordern.

Die berüchtigten «Sachzwänge»

Der neue Anlauf zu einer Parlamentsreform reiht sich in die Revisionsbestrebungen, die im Bundeshaus anstehen. Sie seien nur in Stichworten in Erinnerung gerufen: Setzen von «Prioritäten», Finanzreform, Aufgabenteilung Bund/Kantone, «Totalrevision», lauter Anliegen, die sich um dieselbe schwache Stelle drehen, ohne

mit einem Frontalangriff dem Übel auf den Leib zu rücken.

Dabei liegt der «nervus rerum» offen zutage: Unser Staat hat sich unter echten oder auch nur vermeintlichen Sachzwängen übertan. Er leidet unter einer Aufgabenfülle, die nicht mehr bewältigt werden kann. Solange in den fetten Jahren die Mittel unerschöpflich schienen, so dass fast jeder Wunsch, den sich die überschliessende Phantasie der Volksbeglucker einfallen liess, erfüllt werden konnte, warnten die Stimmen, die zur Zurückhaltung mahnten, vergeblich. Erst mit dem spärlicheren Fliesen der Finanzquellen haben auch weitere Kreise nachzudenken begonnen. Die Schwerhörigen im progressiven Lager wollen allerdings noch immer nichts gemerkt haben.

Eigentlich hätte es jedermann an andern Anzeichen längst erkennen müssen: der «Vollzugsnotstand», der unsere Behörden und Verwaltungen in Bund, Kantonen und Gemeinden bedrängt, ist nicht von heute und die Erscheinung nicht neu, dass der Souverän auf allen Stufen mit der hektischen Gesetzemacherei nicht mehr Schritt zu halten vermag und immer häufiger bockt. Und doch finden die Unterschriftensammler in den Reihen der Stimmbürgerschaft immer wieder Gefolgschaft, so dass der Betrieb munter angekurbelt wird.

Dieser Blick auf die grösseren Zu-

sammenhänge drängt sich auf, wenn man daran geht, sich mit einer Parlamentsreform zu befassen. Alle derzeitigen Reformversuche sind dadurch charakterisiert, dass mit Palliativmitteln hantiert wird, statt den an Verfettung leidenden Patienten von seinem Übergewicht zu befreien. Ganz besonders leidet der Expertenentwurf für eine Totalrevision der Bundesverfassung an diesem Grundübel: So schlank sich der Entwurf im Vergleich mit der verschnörkelten geltenden Verfassung ausnimmt – hinter seiner täuschenden Gestalt verbirgt sich ein Kandidat für den Infarkt, der bestimmt voraussehbar ist, wenn dem Staat noch mehr Aufgaben aufgeladen werden, statt an deren Abbau oder wenigstens an ein Masshalten beim weiteren Ausbau der Verpflichtungen zu denken.

Von Äusserlichkeiten . . .

Die Parlamentsreform ist ein Anliegen, das schon lange diskutiert wird, ohne dass diese Diskussionen zu entscheidenden Verbesserungen geführt hätten. Die Anteilnahme einer weiteren Öffentlichkeit beschränkt sich meist auf Unmutsäusserungen gelegentlicher Parlamentsbesucher, die dann etwa ein grösseres Echo finden. So haben vergangenes Jahr Bülacher Sekundarschüler ihrer Enttäuschung in einem Schreiben an das Präsidium des Nationalrates beredten Ausdruck gegeben. Die damalige Ratsvorsitzende, Frau Blunschy, hat den Brief mit dem gebührenden Ernst beantwortet. Beide Äusserungen sind der Presse zugänglich gemacht worden, und die höchste Magistratin unseres

Landes hat kein Hehl daraus gemacht, weshalb das getan wurde: «Mir scheint, Euer Erlebnisbericht sei das beste Mittel, um jenen Ratsmitgliedern, die sich zu leicht von ihren Pflichten dispensieren, den Sinn zu ändern!»

Die beiden Schulklassen zeigten sich namentlich davon enttäuscht, dass die Volksvertreter so wenig Aufmerksamkeit für das Geschehen auf der Rednertribüne aufbringen, in Zeitungen blättern, Post erledigen, sich gruppenweise unterhalten, im Saal ein- und ausgehen. Frau Blunschy hat die jungen Briefschreiber darüber aufgeklärt, weshalb der Ratsbetrieb in spannungslosen Phasen auf den Tribünenbesucher einen undisziplinierten Eindruck macht: Weil vieles, was am Rednerpult gesagt wird, für die Mitglieder des Parlaments nicht neu ist. Weil Milizparlamentarier neben ihrem Mandat noch einen zivilen Beruf haben, dessen Verpflichtungen nicht einfach beiseite geschoben werden können. «Über Sünden und Mängel des Parlamentsbetriebs ist immer geklagt worden, solange es das Parlament gibt . . . Beim Vergleich mit ausländischen Parlamenten würde die Bundesversammlung hinsichtlich Disziplin, Ernst und Speditivität der Arbeitserledigung nicht schlecht abschneiden. Das heisst freilich nicht, dass nicht manches besser sein könnte. Es bedarf der ständigen Anstrengung jedes einzelnen, damit das Parlament nicht den natürlichen Schwächen nachgibt, sondern den hohen Ansprüchen, die an die Volksvertretung gestellt werden, einigermassen genügen kann.» Die Richtigstellungen münden im Kernsatz, dass wichtiger als das äussere Bild, welches das Parlament

bietet, die Entscheidungen sind, die es trifft!

... zu ersten Reformversuchen

Dass seine Beschlüsse nicht immer die besten sind, darüber bestehen im Parlament selber keine Illusionen. Man ist sich der eigenen Mängel durchaus bewusst. Sie kommen besonders in der immer wieder geäußerten Feststellung zum Ausdruck, dass das Parlament wegen mangelnder Sachkenntnis und Arbeitsüberlastung weder seinen Führungs- noch seinen Kontrollaufgaben voll gerecht wird. Die stets komplizierteren Probleme des modernen «Leistungsstaates» mit seinen zunehmenden internationalen Verflechtungen stellen immer höhere Ansprüche.

So ist es, angetrieben von den bitteren Erfahrungen mit der Mirage-Affäre, als die Kontrolle Regierung und Parlament recht eigentlich entglitten war, 1967 zu einer Verstärkung der Verwaltungskontrolle gekommen: die Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte wurden ausgebaut und endlich mit einem ständigen Sekretariat ausgestattet, wie es für die seit jeher ernster genommene Finanzkontrolle längst eine Selbstverständlichkeit ist. Diese hat im einzigartigen System einer engen Partnerschaft von Regierung und Parlament eine Lösung gefunden, die in der Kombination der ständigen «Finanzdelegation» beider Räte mit einer für die laufende Überprüfung des Finanzhaushaltes eingesetzten «Eidgenössischen Finanzkontrolle» eine besonders wirksame Tätigkeit entfalten kann.

Die 1967 beschlossenen Neuerungen bei der als unzulänglich befunde-

nen Geschäftsprüfung brachten den Geschäftsprüfungskommissionen auch das Recht, sich nach Anhören des Bundesrates direkt an die zuständigen Beamten zu wenden, diese zu befragen, die Herausgabe der für die Geschäftsführung wesentlichen Akten zu verlangen, gegebenenfalls Experten beizuziehen und – diese Neuerung ist 1976 dazu gekommen – sich ebenfalls der vom Bundesrat früher schon eingesetzten Zentralstelle für Organisationsfragen der Bundesverwaltung für die Durchführung von Überprüfungen organisatorischer oder personeller Natur bedienen zu dürfen.

Dieser Verstärkung des Geschäftsprüfungapparates war 1962 eine Totalrevision des sogenannten Geschäftsverkehrsgesetzes vorangegangen, die insbesondere eine Verbesserung der technischen Verfahrensvorschriften für den Ratsbetrieb und eine Stärkung der Selbständigkeit des Parlaments bezweckte, das – abgesehen von den nötigen Anpassungen an den Nationalratsproporz von 1920 und an die Erfahrungen der Kriegszeit 1939/45 – bis dahin im wesentlichen mit denselben Instrumenten gearbeitet hatte, die bei der Schöpfung des Bundesstaates entstanden waren. Ein Bundesbeschluss von 1972 hat schliesslich auch den Ausbau und eine systematischere Organisation der sogenannten Parlamentsdienste gebracht: es wurden weitere ständige Kommissionen mit festen Sekretariaten ausgestattet, der Dokumentationsdienst und ein ständiger Protokolldienst geschaffen, der die Verhandlungen beider Räte mit dem gedruckten Amtlichen Bulletin allgemein zugänglich macht.

Zur letzten Neuerung, die einen Zustand ablöste, der oft als merk-

würdig empfunden wurde, indem die Aufnahme der Verhandlungen ins Bulletin, soweit sie nicht gesetzgeberische Vorlagen betrafen, jeweilen einen besonderen Ratsbeschluss voraussetzte, sei eine Reminiszenz aus den Anfängen unseres Bundesstaates angeführt, die der Berner «Bund» aus seinem Archiv ausgegraben hat: Danach hätte im November 1848, als es in der ersten Session des neu konstituierten Parlaments auch um die Veröffentlichung der Reden ging, Jonas Furrer als erster Präsident des Ständerates unverhohlen die Meinung geäußert, bei vielen Verhandlungen sei die Veröffentlichung der Reden «die Druckerschwärze nicht werth». Und der Bündner Brosi liess die abschätzige Bemerkung folgen, dass es im Grunde nur die Redner selber seien, «die gerne ihre langen Reden wieder lesen und nun glauben, alle Welt sei begierig darauf und werde sie heisshungrig verschlingen», so dass ein Verhandlungsblatt die Parlamentarier nur zu noch längeren Reden verlocken würde. – Wie müsste der Bündner erst recht die heutigen Fernsehübertragungen aus dem Parlament verurteilen.

Was kann geändert werden?

Doch nun zum Ausgangspunkt der Studie «Zukunft des Parlaments» zurück: Mit einer 1972 im Nationalrat eingereichten Motion Binder (CVP Aargau) war beabsichtigt, «eine vorurteilsfreie Untersuchung über die Voraussetzungen, Möglichkeiten, Auswirkungen, Vor- und Nachteile eines Übergangs zum Berufsparlament anzuordnen» und den Bundesrat zu veranlassen, einen Bericht mit Anträgen

für allenfalls notwendige verfassungsrechtliche und gesetzgeberische Massnahmen vorzulegen.

Die vom Nationalrat zunächst angenommene Motion ist trotz eines gleichgerichteten Postulats von Ständerat Amstad (CVP Nidwalden) von der zweiten Kammer abgelehnt worden als an die falsche Adresse gerichtet und als zu eng gefasst. Aber man hat sich mit dieser glatten Abweisung nicht zufrieden gegeben. Eine Eingabe des der gleichen Fraktion angehörenden Urners Muheim an das Büro des Ständerates lud dieses ein, zusammen mit dem Büro des Nationalrates nach einer Lösung zu suchen, um die zeitliche Koordination der Arbeit nach der unterschiedlichen zeitlichen Beanspruchung der beiden Kammern zu verbessern, ganz allgemein den Fragenkomplex einer vertieften Arbeitsweise abklären zu lassen und dem Rat darüber zu berichten. – Der unterlegene Motionär Binder hat sich dieser Sicht angeschlossen und im Herbst 1973 mit einem Postulat dasselbe Vorgehen in der grossen Kammer beantragt. Beide Räte sind den Begehren mit der – ein Novum in der Ratsgeschichte – Einsetzung einer gemeinsamen Studienkommission gefolgt. Unsere Parlamentarier haben unter dem Druck der Verhältnisse über ihre Zukunft nachzudenken begonnen.

Man hat die Arbeit auf breitester Basis aufgenommen: Rundfragen zunächst bei den Parlamentskollegen und dann auch bei den Parlamentsjournalisten, deren auf langjähriger Beobachtung des Ratsbetriebes beruhende Eindrücke mitberücksichtigt werden sollten, Aufträge an «Insider» des parlamentarischen Hilfsapparates,

Hearings mit Politologen, Juristen und Journalisten führten zu einer aufschlussreichen, bezeichnenderweise aber auch recht widersprüchlichen Sammlung von Grundlagen, aus denen die heutigen Schlussfolgerungen herauskristallisiert wurden.

Die wichtigsten Grundlagendokumente werden im Wortlaut in einem Anhang zum Bericht wiedergegeben. Sie bilden auch für den interessierten Bürger eine Fundgrube der Aufklärung über das Funktionieren unseres politischen Systems, das mit seinem föderalistischen Staatsaufbau, der parlamentarischen Repräsentation durch zwei gleichberechtigte Kammern, den Volksrechten Referendum und Initiative, der festen Amtsdauer einer kollegial die Verantwortung tragenden, nicht abrufbaren Regierung und dem ausgeprägten Minderheitenschutz die verschiedenartigsten Forderungen unter einen Hut zu bringen versucht und in seiner Komplexität eine einmalige Schöpfung ist, an der nicht leicht herumzudoktern ist.

Keine grundsätzlichen Änderungen

Es stand denn auch für die Studienkommission trotz der Zweifel, ob unser politisches System der Belastung mit immer grösseren Anforderungen, die an den Staat gestellt werden, noch gewachsen ist, bald einmal ausser Diskussion, grundsätzliche Änderungen zu treffen. Obwohl die Vorwürfe der Schwerfälligkeit und Oberflächlichkeit, vor allem auch einer «Überproduktion an verwässerten Kompromissen», als berechtigt anerkannt wurden, deren Adressat das Parlament ist, war man sich einig, dass eine Parla-

mentsreform sich vorab auf eine Überprüfung der Arbeitsmethoden und die bessere Wahrnehmung der Kompetenzen des Parlaments konzentrieren sollte. Man will es späteren Diskussionen anheimstellen, anstelle der Konkordanz einer Mehrparteienregierung den Dualismus zwischen Regierung und Opposition auf der Basis eines Zwei- oder Dreiparteiensystems einzuführen. Heute dominiert die Überzeugung, dass die Vorzüge der geltenden Ordnung – politische Stabilität und ausgewogene Vertretung der verschiedenen Landesteile – die Nachteile überwiegen. Ja, durch einen Systemwechsel, so wird befürchtet, könnte unser föderalistischer Staat im Kern getroffen werden, ganz abgesehen davon, dass einem solchen Wechsel von seiten der Referendumsdemokratie wohl unüberwindliche Hindernisse im Weg stünden.

Im besonderen führten die Kommissionsbesprechungen auch zum Schluss, dass die zur Diskussion gestellte Frage des Übergangs vom Miliz- zum Berufsparlament nicht ernstlich in Betracht gezogen werden könne. Das musste schon die Ablehnung des ersten Prüfungsauftrags durch den Ständerat nahelegen. Zwar vertritt eine Kommissionsminderheit die Auffassung, dass der Milizgedanke durch die Entwicklung überholt sei: Effektiv seien unsere Parlamentarier zu einem beträchtlichen Teil bereits «Berufspolitiker». Es wären ihnen namentlich alle Verbandssekretäre zuzuzählen, die, wenn sie nicht in ihrer Eigenschaft als gewählte Volksvertreter in der Bundestadt weilen, als vollamtlich besoldete Vertreter ihrer Gewerkschaft oder ihres Berufsverbandes das ganze Jahr

hindurch von einer Sitzung zur andern eilen.

Die Mehrheit der Kommission zieht aber ein relativiertes Milizsystem einem Berufsparlament vor. Als hauptsächliche Argumente werden für die Beibehaltung der heutigen Ordnung die «Verwurzelung des Parlamentariers im Lebenskreis seines zivilen Berufes, die Verbindung mit der Praxis und das damit verbundene Sachwissen, welches jeder Parlamentarier in die Beratungen von Kommissionen und Plenum einbringt», angeführt; sie seien für die Meinungs- und Willensbildung im Parlament so wertvoll, dass nicht leichtthin darauf verzichtet werden sollte. Weiter wird die Verankerung in einem zivilen Beruf als Vorzug für die freie Mandatsausübung erachtet: Wenn das parlamentarische Einkommen nicht Existenzgrundlage ist, ist der Parlamentarier auch nicht aus Gründen der Existenz auf seine Partei angewiesen. Er muss nicht krampfhaft darauf bedacht sein, der Partei zwecks Wiederportierung bei Neuwahlen gefällig zu sein. Und schliesslich wird die irrationale Überlegung ins Feld geführt, dass die zum Staat zusammengeschlossene «Gemeinschaft von Freien» keine Sonderklasse von volksfremden Politikern erträgt, die ihre Last nicht mehr als Ehrenamt verstehen.

Ein Fehlschuss?

All diese Überlegungen sind nicht neu und früher schon bei gleicher Gelegenheit vorgebracht worden. Die Studienkommission begeht allerdings eine Art «Sünde gegen den Geist», wenn sie in ihren Anträgen für die

Parlamentsreform doch auf eine bessere Besoldung unserer Parlamentarier dringt: Es sollen die bisherigen Taggelder und Spesenentschädigungen, die seit der letzten massiven Erhöhung vom 17. März 1972 im grossen Durchschnitt zusammengezählt rund 26 000 Franken ausmachen, auf einen Schlag verdoppelt und auf ein «Jahreseinkommen» von runden 50 000 Franken angelegt werden. Begründet wird diese Anpassung mit der wachsenden Beanspruchung und den zunehmenden Aufenthaltskosten am Parlamentssitz in Bern. Im weiteren wird betont, dass es keinem Bürger verwehrt sein sollte, ein Mandat anzunehmen, weil er die damit verbundenen finanziellen Opfer nicht verkraften könnte.

Tatsächlich ist dieses Opfer sehr ungleich: Für die bereits funktionierenden «Berufsparlamentarier», die von ihren Organisationen, ob sie sich nun unter der Bundeskuppel aufhalten oder irgendwo in der Schweiz ihre Arbeit tun, voll besoldet werden, wie auch für kantonale oder kommunale Regierungsmänner, die nach Bern abgeordnet werden, ändert die parlamentarische Beanspruchung nichts an der wirtschaftlichen Situation; höchstens reicht der Spesenersatz – Mahlzeiten- und Übernachtungsentschädigungen von je 40 Franken je Tag und Nacht – derzeit nicht mehr ganz aus.

Anders stellt sich die Situation für Volksvertreter dar, die aus einem freien Beruf kommen und ihr Büro im Stich lassen müssen, so dass sie möglicherweise lukrativer Aufträge verlustig gehen. Auch Arbeitnehmer, die sich während ihrer Beanspruchung in der Bundesstadt von ihrem Dienstherrn den Lohn abziehen lassen müs-

sen oder – wie das etwa für Schulmeister zutrifft – für die Zeit ihrer Abwesenheit selber eine Stellvertretung zu organisieren haben, dürften mit ihrem Arbeitsentgelt von 150 Franken je Sitzungstag, wie es jedem Parlamentarier neben dem Spesenersatz ausgerichtet wird, schwerlich auskommen. Es ist denn auch erwogen worden, den unterschiedlichen Verhältnissen differenziert Rechnung zu tragen. Um den Verdacht jeglicher «Diskriminierung» zu vermeiden und wegen der Komplikationen will die Kommission von einer solchen Lösung lieber Abstand nehmen.

Trotz der zweifellos gewaltigen Belastung eines Parlamentariers, der sein Mandat ernst nimmt, und trotz der deswegen nicht mehr zeitgemäss erscheinenden «Ehrenamtlichkeit» seien gegenüber dem Kommissionsvorschlag auf Verdoppelung der finanziellen Entschädigungen vorsichtige Bedenken angebracht: Das Taggeld betrug ursprünglich 14 Franken, wurde 1874 auf 20 Franken erhöht, stieg im Gefolge der beiden Teuerungswellen des Ersten und Zweiten Weltkriegs allmählich auf 65 Franken an, bis eben die heute geltenden Sätze akzeptiert wurden (wobei übrigens ein erster Versuch zur massiven Höherbemesung der Entschädigungen 1962 erfolgreich mit dem Referendum angegriffen worden ist, so dass die Revision um ein Jahrzehnt verschoben werden musste). Deshalb ist fast gewiss, dass der neue Vorstoss als mit der Sparpolitik des Bundes schlecht in Einklang zu bringender Selbstbeglückungsversuch des Parlaments beim Souverän auf harte Kritik stossen und die Position des Parlamentariers «moralisch» schwächen könnte.

Das Ziel der Reform

Man sollte sich ob dieser kleinen Entgleisung nun allerdings nicht vom grösseren Reformziel abbringen lassen, das darauf ausgerichtet ist, die Funktionsfähigkeit unseres Parlaments zu verbessern. Wenn die Aufbesserung der Entschädigungen dazu ihren Teil beiträgt, mag sie hingenommen werden. – Damit zu den wichtigeren Kommissionsvorschlägen!

Wenn richtig nachgezählt wurde, werden im einzelnen 74 Postulate vorgelegt, mit denen 20 «funktionelle» und 54 «organisatorische» Reformen angeregt werden. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- verstärkte Beteiligung des Parlaments an der Regierungspolitik durch Regierungsrichtlinien und Finanzplanung, wobei insbesondere geprüft werden soll, ob anstelle der heutigen blossen Kenntnisnahme die ausdrückliche Genehmigung der Richtlinien und Pläne durch das Parlament treten und dieses befugt sein soll, Abänderungen zu treffen und eigene Prioritäten zu setzen;
- zweckmässigere und bewusstere Handhabung der parlamentarischen Initiative und deren Vorberatung in den Fraktionen;
- frühere Einschaltung des parlamentarischen Einflusses auf die Gestaltung des internationalen Rechts und die Staatsvertragsverhandlungen, allenfalls durch Beizug von Delegierten der einschlägigen Parlamentskommission als Beobachter zu derartigen Verhandlungen;
- Vertiefung der parlamentarischen

Arbeit durch Ausbau der ständigen Kommissionen für jedes Sachgebiet, Erstellung eines Kommissionsarbeitsplanes im Sinne einer besseren Koordination, Einführung des «Referentensystems» zur tieferen Durchdringung der im übrigen besser zu präsentierenden Regierungsvorlagen;

- gezieltere Vorprüfung der Gesetzgebung und ihrer Notwendigkeit nach klaren Entscheidungskriterien, grössere Transparenz des sogenannten Vernehmlassungsverfahrens, Erweiterung der parlamentarischen Informationsquellen, Erarbeitung von Alternativen und Gegenvorschlägen;
- Verstärkung der parlamentarischen Oberaufsicht durch laufende Kontrolle, Kontrolle durch die zuständigen Kommissionen und Reorganisation dieser Kontrollen;
- Ausbau der wissenschaftlichen Beihilfen auf den Fraktionssekretariaten und durch die Verwaltung;
- Offenlegung der Interessen, grössere Transparenz der Interessenbindungen jedes Parlamentariers;
- Verstärkung der Kontakte des Parlaments mit der Öffentlichkeit über Presse und elektronische Medien, wozu namentlich auch eine bessere Darstellung des Willensbildungsprozesses in Kommissionen und Räten beizutragen hätte;
- Erhaltung des Milizparlaments im Grundsatz durch Beibehaltung seiner wesentlichen Elemente, Zeitersparnis und Entlastung durch verbesserte Arbeitsmethoden und Beschaffung von Entscheidungsgrundlagen – und dann eben vermehrte Freistellung des Parlamentariers für die Kommissions- und

Parlamentsarbeit durch bessere Honorierung seiner Leistungen.

Vergebliche Auflehnung

Bericht und Vorschläge der Studienkommission haben, abgesehen von der ziemlich allgemein mit Skepsis aufgenommenen Neuerung, an der die Kritik gleich eingehakt hat, nämlich der beabsichtigten noch stärkeren Verlegung des Schwergewichts der Parlamentsarbeit in Kommissionen, bis jetzt wenig Beachtung gefunden. Von Leuten, die sich die Kritik leicht machen, sind sie sogar als «Blabla» bezeichnet worden. – Diese Qualifikation tut der Arbeit unrecht. Wer will, findet in den sorgfältig redigierten Unterlagen eine Reihe Ansatzpunkte für Verbesserungen, wobei allerdings die entscheidende Schwäche im bereits hervorgehobenen Umstand liegt, dass man sich von keiner Seite an den Versuch heranwagt, den aufgeblähten staatlichen Aufgabenbereich anzustechen. Es konnte indessen nicht Sache der Kommission sein, hier bahnbrechend vorzuprellen.

Es gibt noch ein zweites Element, das vom Bericht nur am Rand berührt wird: die eingangs kurz erwähnten menschlichen Schwächen. Sie hängen eng mit den Institutionen zusammen. Die Studienkommission möchte zur Eindämmung der immer wieder kritisierten Redelust des Parlaments die schriftlichen Kommissionsberichte fördern, die Voten zu unbestrittenen Vorlagen auf Kommissions- und Fraktionsprecher beschränken und allenfalls sogar den Verzicht auf solche Interventionen nahelegen; die Ausführungen der Referenten sollen sich auf

die Darlegung der wesentlichen Fragen konzentrieren, die Einzelvoten möglichst in freier Rede vorgetragen werden, lautet der fromme Wunsch.

Derartige Anregungen mögen ausprobiert werden, wobei allerdings nicht vergessen werden sollte, dass das Parlament zum offenen Austrag von Gegensätzen geschaffen ist und formellen Redebeschränkungen kaum dauerhafter Erfolg beschieden sein wird. Es gibt immer wieder Möglichkeiten, sie zu umgehen. – Ein zweiter entscheidender Vorbehalt gegenüber den Kommissionsvorschlägen ist folgender: Solange nicht wieder Männer mit ausgesprochener, natürlicher Autorität als Rats- und Fraktionspräsidenten bei ihren Rats- und Fraktionskollegen sich besseres Gehör zu

verschaffen vermögen, ändert man kaum Wesentliches an den als unbefriedigend empfundenen Zuständen.

Man scheint anzunehmen, dass die bessere Entschädigung der Arbeit die erhofften Wirkungen haben könnte. Das mag zutreffen. Ebensogut kann das Gegenteil wahr werden, indem sich noch vermehrt die «Allesfresser», die rentable Posten kumulieren, um Mandate bewerben. Es wäre eine dankbare Aufgabe für den Souverän, hier eine bessere Auswahl zu treffen, wofür allerdings erste Voraussetzung wäre, dass sich der Bürger selber vermehrt in der politischen Kleinarbeit engagiert.

Schliesslich haben wir das Parlament, das wir verdienen!

Arnold Fisch

UMDENKEN IN DER FINANZIERUNG ÖFFENTLICHER AUSGABEN

Das herrschende Leistungs-fähigkeitsprinzip

Zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt der Staat Einnahmen. Den grössten Teil davon beschafft er sich über Steuern, die er dem einzelnen Bürger und den Unternehmungen abverlangt. In den meisten Ländern erfolgt diese Mittelbeschaffung heute zum überwiegenden Teil nach dem *Prinzip der Leistungsfähigkeit*. Wie aus der Bezeichnung hervorgeht, wird der staatliche Obolus des einzelnen nach seiner individuellen Leistungsfähigkeit bemessen. Bereits dieser Begriff ist jedoch äusserst interpreta-

tionsbedürftig. Die Finanzwissenschaft basierte das Konzept der Leistungsfähigkeit zur Hauptsache auf der Opfertheorie. Danach soll «jeder an seinem Opfer zugunsten der Allgemeinheit gleich schwer tragen», wie es ein bekannter deutscher Finanzwissenschaftler formulierte. Was ist nun aber dieses Opfer? Es besteht darin, dass dem Bürger durch die Entrichtung der Steuer ein Teil seiner privaten Bedürfnisbefriedigung (Konsum von Gütern und Dienstleistungen oder Ersparnis) weggenommen wird. Man erkennt anhand der abstrakten Begriffe bereits die Schwierigkeit bei der Konkretisierung dieses Opfers, das

offensichtlich nicht so leicht zu messen ist. Wie immer in solchen Fällen, schlägt man den indirekten Weg ein und sucht nach passenden Indikatoren dieser Opferfähigkeit. In erster Linie boten sich hier das Einkommen und das Vermögen an. Das Einkommen erneuert Periode für Periode die «Potenz zur Bedürfnisbefriedigung». Dabei stellt sich die Frage, was alles unter diesen Begriff fallen soll, denn das Einkommen eines Individuums setzt sich aus verschiedenen Teilen zusammen, eingeschlossen die realen Werte der Bedürfnisbefriedigung wie beispielsweise die häuslichen Dienstleistungen oder der Eigenverbrauch.

Das Postulat, dass alle Staatsbürger ein *gleich* schweres Opfer zu tragen haben, führt auch beim Vorliegen von als praktikabel erachteten Indikatoren wie dem Einkommen keineswegs auf direktem Weg zu konkreten Steuertarifen. Heisst «gleich» beispielsweise absolut gleich oder prozentual gleich? In der subjektiven Einschätzung bedeutet für den einen eine Steuer von 500 Franken wahrscheinlich nicht den gleichen Eingriff in die Bedürfnisbefriedigung wie für einen andern, der ebenso viel verdient: Jeder Mensch misst seinem Einkommen eine andere Nutzengrösse bei. Auch wenn sich also alle Beteiligten auf das prozentual gleiche Opfer geeinigt haben, ist es von der Wissenschaft her unmöglich, daraus einen progressiven (steigende *prozentuale* Steuerbelastung mit wachsendem Einkommen), einen porportionalen oder einen degressiven Steuersatz abzuleiten. Daher läuft die Festsetzung steuerlicher Tarifsätze stets auf einen *politischen Entscheid* hinaus. Im Jahre 1977 musste ein Arbeit-

nehmer im Kanton Fribourg im Durchschnitt 10,1 Prozent seines Arbeitseinkommens von 25 000 Franken als Kantons- und Gemeindesteuern abliefern, im Kanton Zürich dagegen 5,8 Prozent. Niemand wird behaupten wollen, in Fribourg stifte ein Einkommensfranken nur den halben Nutzen im Vergleich zu Zürich.

Ein sehr wichtiger und verhängnisvoller Umstand, der dem Leistungsfähigkeitsprinzip anhängt, ist das Fehlen einer direkten Beziehung zwischen steuerlichem Entgelt und staatlicher Gegenleistung. Nicht was einer an öffentlichen Gütern und Diensten konsumiert, bestimmt seine Steuerabgabe, sondern eben seine Leistungsfähigkeit. Die Finanzierung des staatlichen Angebots rückt also weitgehend in den Bereich des Anonymen; der Steuerzahler kann keine individuelle Kostenrechnung aufmachen. Schliesslich muss vom *Gerechtigkeitspostulat* die Rede sein. Vor allem die Einkommensteuer dient heute vielerorts nicht mehr nur dazu, allen Staatsbürgern das relativ gleiche Opfer zugunsten der Allgemeinheit abzuverlangen. Die Progression wurde vielmehr im Dienste der Umverteilungspolitik verschärft mit dem Ziel, durch *relativ höhere* Abgaben des Reicherem im Vergleich zum Ärmerem eine gewisse Angleichung der interpersonellen Einkommen zu erreichen. Diese Politik stützte sich unter anderem auf das Urteil, dass direkte Steuern (vom Einkommen und Vermögen) generell gerecht seien, indirekte Abgaben (Umsatzsteuern wie die Warenumsatzsteuer) hingegen generell ungerecht. Warum das? Weil man glaubte, direkte Steuern könnten nicht überwältzt werden, während

ebendiese Überwälzung bei den indirekten Steuern ja gerade beabsichtigt war. Die Praxis zeigte aber die Unhaltbarkeit dieser Prämisse. Wenn indessen die Überwälzung von Einkommensteuer über die Produktpreise auf den Endverbraucher möglich ist, entfällt die einkommensnivellierende Wirkung des Progressionssystems weitgehend. Diese Überlegung spielt gerade in der Schweiz eine Rolle, da unser Land international durch einen hohen Anteil der direkten Steuern am gesamten Steueraufkommen gekennzeichnet ist; 1976 betrug er knapp drei Viertel. Umgekehrt ist es fraglich, ob der Unternehmer in wirtschaftlich rezessiven Zeiten Umsatzsteuern stets dem Konsumenten aufbürden kann. Wie eine neuere Untersuchung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit überdies zeigt, wirken die indirekten Steuern proportional bis progressiv, auf jeden Fall aber nicht regressiv (stärkere prozentuale Belastung der unteren Einkommen), wie bisher angenommen wurde.

Ein Umdenken bahnt sich an

Die Charakterisierung des Leistungsfähigkeitsprinzips und seiner Konsequenzen deutet bereits auf einige Schwachstellen dieses Konzepts hin. Trotzdem stand es in der finanzwissenschaftlichen Literatur über Jahre hinweg obenan. Daneben fristete der andere grosse Besteuerungsgrundsatz, das sogenannte Äquivalenzprinzip, lange Zeit ein Schattendasein. Nach dieser Auffassung wird der einzelne Bürger nicht im Sinne irgendwelcher Opfertheorien, sondern möglichst exakt aufgrund der von ihm

empfangenen Staatsleistungen belastet. Das Prinzip wurde in der Praxis im wesentlichen nur für gewisse Randsteuern in Betracht gezogen. Den Hauptharst der Steuereinnahmen beschaffte sich der Staat jedoch auf der Basis des Leistungsfähigkeitsprinzips, und er konnte dies offenbar im Rahmen eines weitgehenden politischen Konsensus tun. Neben den verteilungspolitischen Vorstellungen lief eines der ins Feld geführten Argumente darauf hinaus, der grössere Teil der Staatsausgaben könne nicht einfach im Sinne einer betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung individuell zugeteilt werden (klassisches Beispiel: Landesverteidigung). Daneben verwies man auf das Prinzip, eine bestimmte Einnahme nicht an eine klar definierte Ausgabe zu binden. Dahinter stand die an sich positiv zu wertende Auffassung, jedes Budget wieder neu auf Dringlichkeit und Ausgabenhöhe hin zu überprüfen.

Nun lässt sich aber seit einiger Zeit in immer zahlreicheren finanzwissenschaftlichen Publikationen ein *Aufleben des Äquivalenzprinzips* feststellen. Diese Neuorientierung findet zugegebenermassen bisher nur in der Theorie statt, und auch da erst ansatzweise. Zu hoffen bleibt in diesem Fall, dass der Satz des bekannten amerikanischen Ökonomen Milton Friedman nicht zutrifft, wonach in der Wirtschaftswissenschaft die Umsetzung einer theoretischen Erkenntnis in die Praxis zwanzig Jahre beansprucht. Bevor wir uns den Möglichkeiten des Äquivalenzprinzips zuwenden, gilt es zu untersuchen, auf welchem Nährboden der allmähliche Meinungsumschwung überhaupt entstehen

konnte; auf die engeren Nachteile des Leistungsfähigkeitsprinzips wurde bereits hingewiesen.

Während der Nachkriegszeit hat in zahlreichen Ländern die «*Unternehmung Staat*» eine Prosperität erlebt, die ihresgleichen sucht. Auch im Fall Schweiz sprechen die Zahlen unter Berücksichtigung verschiedenster Indikatoren eine klare Sprache. Der Staat konnte seine Ausgaben regelmässig stärker wachsen lassen, als dies auf das Bruttosozialprodukt zutraf, das heisst sämtliche in unserer Volkswirtschaft erarbeiteten Güter und Dienstleistungen. So nahm die Nettostaatsquote, das ist der Anteil der engeren Staatsausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden am Sozialprodukt, im Zeitraum 1960—1976 von 16,9 auf über 28 Prozent zu. Rechnet man legitimerweise die staatlichen Anstalten und Betriebe (z. B. SBB, PTT) sowie die Sozialversicherungen (insbesondere AHV) hinzu, gelangt man für 1976 zu einer sogenannten Bruttostaatsquote von 42 Prozent; in absoluten Zahlen bedeutet das über 61 Milliarden Franken.

Man darf daraus allerdings nicht in einer zu simplen Betrachtungsweise «dem Staat» den Vorwurf machen, er habe ständig mehr Kompetenzen und eine stets grössere Finanzmasse an sich gerissen. Die Tatsache ist nicht zu bestreiten, dass unterschiedlichste Kreise nur allzu gern und rasch nach der öffentlichen Hand riefen, wenn finanzielle Probleme auftauchten. Daran war die Hoffnung geknüpft, einen Teil der Kosten der Allgemeinheit aufzubürden. Natürlich geht die Rechnung nicht auf, wenn sich immer mehr Gruppen an diesem Spiel be-

teiligen, denn jede von ihnen trägt in zunehmendem Mass an den öffentlichen Aufwendungen zugunsten der anderen mit.

Die dargelegten Entwicklungstendenzen im staatlichen Bereich sind nun zu einem beachtlichen Teil auf das Besteuerungsprinzip der Leistungsfähigkeit zurückzuführen. Dieses System fördert nämlich zweierlei *Illusionen*. Einmal verführt es den Bürger wegen der fehlenden Beziehung zwischen Steuerzahlung und konsumierter Staatsleistung zu einer konstanten Unterschätzung der Kosten des öffentlichen Angebots. Von daher muss der bisherige Grundsatz der Unmerklichkeit einer Steuer neu überprüft werden. Zweitens glaubt der einzelne wegen der in etlichen Steuern eingebauten Progression, bezahlen würden «die anderen», das heisst vornehmlich die begüterten Bevölkerungsschichten. Doch steht fest, dass der überwiegende Teil der Steuereingänge aus den mittleren bis unteren Einkommensschichten stammt.

Neuerdings scheint sich nun aber doch auch in einer breiteren Öffentlichkeit ein *zunehmendes Unbehagen* breitzumachen. Diese Aussage bezieht sich einerseits auf die objektiv zu erkennende Kehrseite der wachsenden Staatswirtschaft, also die in Franken und Rappen messbare Zunahme der Steuerbelastung. Unter anderem aus diesem Grund entstanden die aus Dänemark, Frankreich, den USA und der Bundesrepublik Deutschland bekannten «Steuerprotestparteien». Auch die Zustimmung des Schweizer Volkes zu mehreren Sparbeschlüssen seit 1974 sowie die Ablehnung des Finanzpakets im vergangenen Jahr deuten in diese Richtung, obgleich

neue Ausgaben (sofern man eben nicht selber davon zu profitieren glaubt), vor allem aber Steuererhöhungen beim Souverän naturgemäss einen schweren Stand haben, es sei denn auch, dass zur Hauptsache «der Reiche» zur Kasse komme. Mit diesem objektiven Faktor geht das mehr subjektive Empfinden einher, der öffentliche Sektor greife in immer mehr Bereichen in das Privatleben des Bürgers ein. Dieser sieht sich in zunehmendem Mass mit der «Staat AG» konfrontiert, sei es auf dem Gebiet der Sozialversicherung, der Gesundheit (Spitäler), des Verkehrs und der Energie (Tarife), der Medien (Fernsehgebühren) oder der Landwirtschaft (Lebensmittelpreise).

Möglichkeiten und Grenzen des Äquivalenzprinzips

Vorweggenommen sei, dass nicht nur die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, sondern auch das Äquivalenzprinzip seine Tücken hat. Mit dem Begriff allein ist noch keineswegs bestimmt, wie denn nun konkret Abgaben zu erheben seien. Schon eine erste Betrachtung ergibt mehrere Möglichkeiten, die Äquivalenz zwischen einer öffentlichen Leistung und dem Finanzierungsbeitrag des sie beanspruchenden Bürgers zu erreichen. Eine davon geht wiederum vom Nutzen aus: der Konsument der staatlichen Leistung entrichtet dafür einen Betrag, der dem daraus gezogenen Nutzen entspricht. Wenn wir uns an die erwähnten Schwierigkeiten mit dem Leistungsfähigkeitsprinzip erinnern, dürfte die Unhandlichkeit dieses Konzepts ersichtlich werden. Eine

zweite Variante bezweckt die Übertragung des privatwirtschaftlichen Preisbildungsprozesses gemäss Angebot und Nachfrage auf den öffentlichen Sektor. Diese rein marktwirtschaftliche Äquivalenz stösst aber ebenfalls auf Schwierigkeiten. Das staatliche Angebot bezieht sich nämlich nur beschränkt auf Güter oder Leistungen, die wie auf privaten Märkten durch die Bezahlung des Preises gekauft werden können oder eben nicht. Von gewissen Dienstleistungen wie der Landesverteidigung profitieren alle Bürger, ob sie wollen oder nicht, und auch auf der Finanzierungsseite lässt sich niemand von der Beitragsleistung ausschliessen. Oder denken wir an die Sozialleistungen, bei denen – zumindest direkt – das Äquivalent der staatlichen Leistung fehlt.

Bleibt das *kostenmässige Äquivalenzprinzip*, das im Vordergrund der aktuellen Diskussion steht. Hier soll der einzelne gerade für jene Kosten aufkommen, die eine von ihm beanspruchte Leistung des Staates verursacht. Dazu müssen die Kosten möglichst genau erhoben und aufgeteilt werden. Die Grenze besteht allerdings dort, wo eine Gebührenerhebung und die damit verbundenen Kosten den Aufwand nicht mehr rechtfertigen, so zum Beispiel bei einem grossen und verzweigten Strassennetz. Dann drängt sich die Verwendung von Indikatoren auf; im erwähnten Fall bietet sich der Treibstoffverbrauch an. Überhaupt entstehen im Zusammenhang mit der Kostenermittlung und -zuteilung zahlreiche weitere Fragen, zum Beispiel jene nach der Berücksichtigung volkswirtschaftlicher oder sozialer Kosten

(Umweltbelastung). Die Erörterung solcher Probleme und weitere definitorische Abklärungen würden indessen den Rahmen dieses Artikels sprengen, der sich auf die grundsätzlichen Aspekte beschränkt.

Die bisherigen Ausführungen geben bereits Hinweise auf staatliche Tätigkeitsgebiete, bei denen das Äquivalenzprinzip vermehrt berücksichtigt werden kann und soll. Es muss sich prinzipiell um Leistungen handeln, deren Kosten sich möglichst genau ermitteln lassen und deren Inanspruchnahme durch den Konsumenten festgestellt werden kann. Demnach bieten sich einmal die Bahnen zur Erhebung kostendeckender Tarife an, wobei der bisherige Status der SBB neu zu überdenken wäre. Im Strassenverkehr könnte die Finanzierung über die Treibstoffbelastung und allenfalls über spezielle Strassengebühren erfolgen. Eine Kostendeckung ist im weiteren in den Sektoren Kommunikation (PTT), öffentliche Versorgungsunternehmen (Wasser, Energie), Gesundheit (Spitäler) und konsumptive Infrastruktur (Theater, Oper, Bibliotheken, Sportanlagen, Museen) möglich. Die Liste ist nicht vollständig, setzt aber doch wesentliche Akzente. Die detaillierte Ausgestaltung der Finanzierung richtet sich nach der konkreten Aufgabe, und der Wechsel zum Äquivalenzprinzip wäre sukzessive vorzunehmen.

Der eine oder andere Leser wird nun mit zwei Argumenten zur Hand sein, die auf den ersten Blick einer Umgestaltung der Besteuerungsprinzipien entgegenstehen. Ein Einwand bezieht sich auf öffentliche Leistungen wie die innere und äussere Sicherheit, deren «Konsum» rechnerisch

nicht dem individuellen Staatsbürger zugeordnet werden kann. Niemand wird indessen der Ansicht sein, die Gesamtheit der Staatsausgaben sei direkt über kostendeckende Gebühren zu finanzieren. Wo dies nicht möglich ist, drängt sich die Beibehaltung der Einkommensteuer in beschränktem Rahmen auf. Allerdings hat damit eine Überprüfung der Tarifstruktur einherzugehen, da das bisher geltende Progressionssystem die damit verbundenen verteilungspolitischen Vorstellungen offenbar nicht erfüllte.

Damit kommen wir zu einem zweiten Einwand. Viele befürchten wahrscheinlich, durch die konsequente Anwendung des Äquivalenzprinzips falle das Redistributionsziel vollständig unter den Tisch. Das muss bei geeigneten Vorkehrungen nicht sein. Von finanzwissenschaftlicher Seite wird vorgeschlagen, zu diesem Zweck ein Mindesteinkommen im Sinne eines Existenzminimums zu definieren. Alle privaten Haushalte, die dieses Einkommen nicht erreichen, hätten Anspruch auf monetäre Transfers des Staates, die an keinerlei Verwendungszweck gebunden wären. Diese staatlichen Hilfen würden ebenfalls aus der oben erwähnten Einkommensteuer bestritten. Die Idee ist allerdings nicht unproblematisch. So stellt die Festlegung des Mindesteinkommens ein äusserst heikles Unterfangen dar; zusätzlich taucht die Frage nach den bürokratischen Umtrieben auf. Ein weiterer Punkt sei schliesslich nicht verschwiegen: Die in den Grundzügen geschilderte Neuorientierung würde den konjunkturpolitischen Aktionsspielraum des Staates einschränken. Die jahrzehntelangen Erfahrungen in diesem Land mit dem

auf die Konjunkturpolitik ausgerichteten Finanzgebaren lassen diesen Nachteil jedoch als nicht so gravierend erscheinen, zumal die neuere Entwicklung der Nationalökonomie im Rahmen der Stabilitätsbemühungen die Hauptrolle der Geldpolitik überträgt, während auf der finanzpolitischen Seite der Budgetausgleich betont wird.

Die vermehrte Berücksichtigung des «Verursacherprinzips» in der Steuerpolitik brächte mancherlei Vorteile. Zweifellos würde das Kostenbewusstsein beim Steuerzahler gestärkt, wenn er direkt zu spüren bekommt, wieweit eine staatliche Leistung sein Budget belastet. Einige Illusionen über die Frage, wer den Staat finanziert, würden damit zerstört. Die Anwendung des Äquivalenzprinzips würde vielleicht auch zu Überlegungen um den Problembereich Redimensionierung führen. Immerhin gilt in diesem Land das Prinzip der Subsidiarität, wonach der Staat erst dann zum Zuge kommen soll, wenn der private Sektor eine Aufgabe nicht lösen kann. Ein Vorteil läge schliesslich in der klareren Trennung zwischen optimaler Verwendung von Ressourcen und Distribution. Heute wissen wir kaum Bescheid über die tatsächlichen Verteilungseffekte der Finanzpolitik, was den verschiedenen Interessengruppen einen breiten Interpretationsspielraum offenlässt. Ob die staatlichen Mittel am effizientesten eingesetzt werden, ist ebenfalls eine Frage, deren Beantwortung wegen des herrschenden Besteuerungsprinzips äusserst schwer fällt.

Chancen für die Schweiz

Oft drängen sich Änderungen sachlich auf; neue Vorschläge prallen jedoch im politischen Kräftespiel an eine Wand. Gerade in der Schweiz mit ihrer bereits im Vorfeld der parlamentarischen Beratung sehr komplizierten politischen Entscheidungsstruktur, wo die Realisierung neuer Ideen in einem langen Hin und Her erdauert werden muss, wäre das Ignorieren dieses Faktors naiv. Die Berufung auf sachliche Notwendigkeit ist erfahrungsgemäss nicht immer das stärkste Argument. Das gegenwärtige Seilziehen um die Bundesfinanzreform illustriert dies drastisch. Trotzdem dürfte die Diskussion um Besteuerungsprinzipien mindestens in der Finanzwissenschaft in Zukunft noch intensiviert und da und dort vielleicht auch einmal in der Politik wenigstens zur Kenntnis genommen werden. Die Auseinandersetzung würde sich nicht nur lohnen, sondern sie drängt sich angesichts der Entwicklung des öffentlichen Sektors in vielen Ländern auf. Nicht irgendeine theoretische Spielerei, sondern Fakten und Zahlen zwingen zum Umdenken, obwohl die beschriebene Umwälzung des Steuersystems zugegebenermassen beinahe revolutionäre Züge trägt. Am realistischsten erscheint deshalb die Annahme, dass die in diesem Artikel skizzierten Vorschläge wie so oft erst dann in den politischen Prozess einfliessen, wenn die Probleme ihren Höhepunkt bereits erreicht haben.

Peter Eberhard

JEAN AMÉRY

Der gebürtige Österreicher Hans Mayer, der als Jean Améry zuerst durch rege Mitarbeit an der Schweizer Presse, später auf andere Weise durch sein so erschütterndes wie radikal nachdenkliches Zeugnis *«Jenseits von Schuld und Sühne, Bewältigungsversuche eines Überwältigten»* (Neuausgabe mit einem Vorwort 1977, erste Ausgabe 1966) und andere aus eigenem Erleben genährte Essaywerke weithin bekannt wurde, hat sich zu Beginn der Frankfurter Buchmesse das Leben genommen, während eben die ersten Besprechungen seines neuen Buches *«Charles Bovary Landarzt, Portrait eines einfachen Mannes»* erschienen und er selber in einem dichten Netz von Verpflichtungen und Verabredungen stand, denn er war ein fleissiger, überaus präsender Publizist und Essayist, der vor allem mit deutschen und österreichischen Intellektuellen Freundschaften geschlossen hatte, wie in Brüssel mit dem Physiker Ilja Prigogine. Hinter einer Geselligkeit, die dem Beruf und scheinbar auch der Neigung entsprach, blieb offenbar – es ist nicht persönliches Wissen, nur Mutmassung des Lesers – eine Zone Einsamkeit, in der er unerreichbar blieb, ein schon im Buch über das Altern (Untertitel *«Revolte und Resignation»*) 1968 ausgesprochenes Gefühl, dass es einmal auch genug sein kann und es sich ziemen mag, aus dieser ganzen Betriebsamkeit auszutreten.

Das viel diskutierte Buch *«Hand an sich legen, Diskurs über den Freitod»* (1976) setzte fort, was er in jenem früheren Buch – dort aber,

scheint mir, noch zwingender – dargestellt hat. Doch ist ein Buch – ganz besonders das Buch eines Existentialisten, der seine Erfahrung einbringt und sich preisgibt – kein schönes Objekt zur Betrachtung, sondern eine Botschaft, Teil eines Dialogs, eine Begegnung. Ein Buch über die Vorstellung des Selbstmordes – er lehnte dieses Wort ab, das dennoch bleiben wird – wird nachträglich vom Leser anders aufgenommen als damals, da manche Kritiker darin ein frevelhaftes Gedankenspiel mit Extremerfahrungen tadelten. Der Pariser Denker aus Rumänien, E. M. Cioran, hat unübertrefflich über Unlust am Leben und Selbstmord geschrieben, und es ist ihm, wie er zugibt, Therapie, um weiterzuleben. Dass es sich bei Jean Améry anders verhielt, mögen enge Freunde gewusst oder geahnt haben. Aus dem Traktat selber ging es nicht hervor, aber durch die Konsequenz, die er zog, ist unsere Beziehung zu diesem Buch verändert; wir lesen es mit anderen Augen.

In der Vorrede zur Neuauflage seines mit Recht berühmtesten Buches, das von Folterung, von Lagererfahrung bis nach Auschwitz und Bergen Belsen berichtet, analytisch wach, genau, ohne Selbstmitleid, hatte Améry seine private aussichtslose Revolte gegen alle Verjährung nochmals formuliert. *«Ich rebelliere . . . gegen eine Gegenwart, die das Unbegreifliche geschichtlich einfrieren lässt und es damit auf empörende Weise verfälscht. . . . Emotionen? Meinetwegen. Wo steht geschrieben, dass Aufklärung emotionslos zu sein hat?»*

Schon in diesem Buch, dem die

letzte Selbstironie nicht fehlt, also das Bewusstsein, dass er seinen Hader gegen Deutsche, auch der jungen Generation, sofern sie vergessen oder nicht wissen wollen, in einem deutschen Land «vermarkte», dass seine Revolte materiell seine Existenz mittrage.

Was später zentral wurde, die Erfahrung des Alterns, findet sich schon hier im ersten Werk: *«Wer aber altert, dessen Kredit erschöpft sich. Dessen Horizont rückt ihm an den Leib, dessen Morgen und Übermorgen hat keine Kraft und keine Gewissheit. Er ist nur, der er ist. Das Kommende ist nicht mehr um ihn und darum auch nicht in ihm. Auf ein Werden kann er sich nicht berufen. Er zeigt der Welt ein nacktes Sein.»*

Die Erinnerung, von welcher der Alternde *«in steigendem Mass abhängig sei»*, ist bei ihm zweifach: die glückliche Jugend in einem Österreich, das er als Heimat erlebt hat – nicht unverlierbar wie sich dann zeigte, aber unersetzlich, und er, der seit langem in Brüssel lebte, nahm jene Überdosis in einem Hotel in Salzburg, mit welcher Stadt sich ihm frühe Erinnerungen verbanden –, und die Entwürdigung, die Emigration, die Widerstandstätigkeit, die Verhaftung, Folterung und die Lager, in denen er *«über Berge von Leichen gegangen»* ist. Améry hat diese beiden entgegengesetzten Welten der Erinnerung in sich bewahrt, wie er bei aller schier grenzenlosen Verehrung für Sartre seine philosophische Wiener Schulung nicht vergass, sondern als kritische Instanz brauchte. Der *«gelernte Heimatlose»*, wie er sich sehr österreichisch genannt hat, schrieb in jenem ersten Buch einige der bewegendsten Seiten über

die Erfahrungen *«Heimat»* und *«Vaterland»*, die der Wiederentdeckung der *«Wurzeln»* in einer jungen Literatur weit vorangingen.

Das seltsame Verhältnis zu einem Deutschland, wo Améry nicht leben mochte, aber wo er Freundschaften, Resonanz und Einkommen fand, hat er im Buch *«Unmeisterliche Wanderjahre»* mit einem Humor geschildert, der aus guten Gründen im ersten Erlebnisbericht keinen Ort hatte. Wie er, der mühsam und allmählich Vertrautheit mit Frankreichs geistiger Szene erworben hatte, sich plötzlich mit *«forschen»* jungen Intellektuellen konfrontiert sieht, die *«Bescheid wussten»* und das Neueste immer schon kannten – da hat sich Satire mit Selbstironie verbunden.

Im Buch über das Altern findet sich ein betrübter Blick auf den greisen Sartre, der zu den Jungen rede, für die er nicht ist, was er noch zu sein meint. *«Der Philosoph der Selbstentgrenzung ist schon der Gefangene . . . der in ihm aufgeschichteten Zeit.»* Er spreche nunmehr *«die Texte seiner Lebensrolle.»* Vom Alter – und er denkt hier nicht an Sartre – schreibt Améry: *«Die Zukunft ist schon zuende.»*

Das Paradox dieser Haltung muss ihm aber bewusst gewesen sein, da Améry die *«Naivität»* der Revolte, des Bekennens mit Subtilität und Selbstkritik verband. Im Buch über den Freitod sieht er die Toten als Beseitigte, als Unterlegene. *«Hölderlin konnte nicht protestieren gegen Norbert von Hellingrath und ist stumm vor Pierre Bertaux.»*

Kann es sein, dass Améry nicht bedacht hat, mit wie anderen Augen spätere Zeiten einen lebendigen Hölderlin

lesen werden und vermutlich nicht mehr seine heutigen Deuter? Er selber hadert in dem – durch seinen Willen – letzten Buch über den Gatten der Emma Bovary mit Gustave Flaubert, der diesen Landarzt aus sozialer und geistiger Distanz verachtet habe. Wie lebendig muss aber der langverstorbene Flaubert sein, damit Sartre, der ihn verachtungsvoll als schreibenden Rentner abtat, ihm dann Jahrzehnte der Arbeit widmete, und damit Jean Améry einer von Flaubert erfundenen Gestalt Wahrheit schenken will, ihr das Recht und die Stimme gibt, um gegen den Romancier zu revoltieren? Welche eindrucksvollere Hommage an einen überholten, entlarvten Schriftsteller, als ihn zu seiner eigenen Welt zu machen, zum Humus, aus dem eine nicht eigenständige, aber doch ganz eigene Erzählung wächst – denn es handelt sich um einen «Roman Essay», wie Améry sein Buch *«Lefeu oder der Abbruch»* genannt hat, dem gegenüber *«Landarzt Charles Bovary»* erzählerisch als Fortschritt gelten darf.

Dass Altern und Sterben nichts anderes bedeuten kann als Überholt- und Abgetansein, dementieren die Bücher des Jean Améry nach sechzig. Im Hin und Her des Verschollenseins und der bleibenden oder neuen Faszination an Uralten oder lang Begrabenen wollte Jean Améry nur das «Hin» wahrnehmen. Diese Einseitigkeit wiederum führt zu einer Radikalität, die sich ihrerseits einprägt und gegenwärtig bleibt, umstreitbar, aber nicht leicht abzutun. Die Katastrophe des Massenmordens hat Améry nie zu Todesgedanken geführt, auch nicht Angst gemacht wie die allen gemeinsame natürliche Erfahrung des Alterns. Es ist, als hätte er eine Extrem-

situation – für einen, der sie nicht erfahren hat, trotz aller Phantasie unvorstellbar – eher ertragen als das alltägliche und dramatische Schicksal des Alterns. Im zweiten Tagebuch Max Frischs finden sich über das Altern als Minderung und über den Freitod Gedanken, Beobachtungen, die damit verwandt scheinen, doch sind sie durch andere Motive und Erfahrungen durchkreuzt, und es gibt noch andere Probleme der Identität als jene des Welkens.

Im Buch über den Freitod spricht Améry von den Selbstmordgedanken des Leutnant Gustl in Arthur Schnitzlers Erzählung, und zwar genau so, wie er über wirkliche Selbstmorde spricht. Ebenso empört er sich über ein Unrecht, das der Romanfigur Bovary angetan wurde wie über wirkliche heutige Unterdrückung. Diese Gabe, mit und in der Literatur zu leben – im Bewusstsein, dass solches eigentlich nicht angeht –, ist um so auffallender, als Améry sich von der Ohnmacht aller Kultur und der Nichtigkeit geistiger Schätze in der Erfahrung der Haft, der Folter, der äussersten Grausamkeit überzeugt hatte und der erste Abschnitt jenes Buches eben dieser Erfahrung von den «Grenzen des Geistes» galt.

Heute verdiente das Gesamtwerk Jean Amérys, zu dem gewiss noch ein Nachlassband von Essays gehören dürfte, eine neue Betrachtung in der Direktheit seiner Zeugenschaft, seiner Grenzerfahrungen und der reflexiven Deutungsversuche. *«Widersprüche»* ist der Titel eines seiner Bücher – er hat darin charakteristischerweise meinen polemischen Widerspruch gegen seine politischen Gedanken vollständig gedruckt. Jean Améry hat uns

manche Widersprüche stärker bewusst gemacht, die wir vielleicht räsonierend zu überwinden meinen, deren Stachel aber sitzt. Er wollte end-

lich sich und uns los sein – das Werk bleibt.

François Bondy

Alle Werke von Jean Améry sind im Klett-Cotta Verlag, Stuttgart, erschienen.

GEORGES BERNANOS

Zu einer Ausstellung anlässlich seines 30. Todestages

Georges Bernanos scheint heute kaum mehr aktuell zu sein; man bringt seinen Namen nicht in Verbindung mit den Begründern einer neuen Schreibweise oder einer neuen Sensibilität wie Céline oder Proust; moderne Literatur scheint, vor allem seit dem Surrealismus, nur mehr jenseits von traditionellen Weltbildern und Sehweisen denkbar zu sein. Georges Bernanos verkörpert ein anderes Frankreich, das wohl in der ersten Jahrhunderthälfte dominant war, aber heute immer mehr in Vergessenheit zu geraten droht, weil es kaum mehr von den führenden Kräften des jetzigen Geisteslebens getragen wird, dessen Breitenwirkung man aber nicht unterschätzen sollte – so erreichte Bernanos' *Tagebuch eines Landpfarrers* als eines der wenigen literarischen Werke des 20. Jahrhunderts eine Auflage von über 2 Millionen Exemplaren. Der Name Bernanos steht für eine katholisch-provinzielle Bevölkerungsschicht, die dem zentralistischen Etatismus ebenso skeptisch gegenüber steht wie der grossbürgerlichen Industrialisierung – eine Haltung, die gelegentlich in Rechts-Anarchismus umschlägt, die aber von einem Wert-Konservatismus getragen wird, der jede Anfälligkeit gegenüber dem faschistischen Nihilismus ausschliesst.

Dessen wird man sich bewusst, wenn man die umfangreiche Ausstellung betrachtet, welche die *Pariser Bibliothèque nationale* anlässlich des dreissigsten Todestages des Schriftstellers organisiert hat. Zu Recht ist hier ein bedeutender Abschnitt der Kindheit von Bernanos gewidmet, die dieser in einem kleinen Dorf im Artois verbracht hatte und die durch Bilder der Eltern, des Elternhauses, der nordfranzösischen Landschaft sowie durch Dokumente aus der Familiengeschichte illustriert wird. Die Verankerung in der in der Provinz verbrachten Jugendzeit war für den Schriftsteller in der Tat so bedeutsam, dass er fast alle seine Romane in der Landschaft seiner Kindheit spielen liess, die so zum ruhenden Pol eines äusserst bewegten Lebens wurde, das den Romancier durch ganz Frankreich, auf die Balearen, nach Lateinamerika und schliesslich nach Nordafrika führte. Die Jugendjahre von Bernanos erscheinen aber auch darum als wichtig, weil es in seinem Werk, ähnlich wie bei Péguy oder Camus, so etwas wie einen Mythos der Kindheit gibt: diese wird als authentisch-ursprüngliche Erfahrung, als ein verlorenes Paradies betrachtet, das es durch die Sprache der Dichtung zurückzuerobern gelte. Die geistigen

Einflüsse, die Bernanos während dieser Jahre bestimmten, werden in der Ausstellung angetönt durch eine Reihe von Bildern von befreundeten Geistlichen sowie von Dokumenten aus seiner Ausbildungszeit in katholischen Privatschulen – wodurch der tradierte Katholizismus der Familie ins Bild kommt –; dann aber auch durch die Zeugnisse aus seiner Studienzeit vor dem Ersten Weltkrieg in Paris, als Bernanos sich sehr aktiv in der Jugendorganisation der neo-royalistischen Action française engagierte. Ein bisher nicht bekannter Brief an Maurras, in dem sich der künftige Schriftsteller von den Methoden seiner Kampfgefährten distanziert, belegt, dass er auch damals nicht bloss ein blinder Parteigänger war.

Ein wichtiger Abschnitt ist dem ersten schriftstellerischen Erfolg von Bernanos, dem Roman *Sous le soleil de Satan* (1926) gewidmet, dessen Hauptfigur auf exemplarische Weise die Reaktion der Kriegsteilnehmergeneration gegenüber der enttäuschenden Nachkriegszeit verkörpern sollte, was auch die erhebliche Resonanz erklären kann, auf die das Werk damals stiess und die hier durch zahlreiche Besprechungen von Literaturkritikern belegt wird, mit denen der Romancier oft in Dialog trat. Als schätzenswert erachtet man es auch, dass das der Genfer Fondation Bodmer gehörende Manuskript dieses Romans ebenfalls hier ausgestellt ist so wie die Manuskripte der meisten Werke von Bernanos, die dank der grosszügigen Unterstützung der Bank Rothschild vor kurzem der Bibliothèque nationale übergeben wurden und die nun von der Forschung aufgearbeitet werden müssen. Nach den

Dokumenten, die mit der Veröffentlichung von *L'Imposture* (1927) und dem mit dem Prix Femina ausgezeichneten Roman *La Joie* (1929) in Verbindung stehen – so auch eine bemerkenswerte Reaktion von Antonin Artaud, die der Schriftsteller immer auf sich trug –, werden die Folgerscheinungen der Verurteilung der Action française durch den Vatikan ausführlich behandelt. Das Verdikt des Papstes, das vom Schriftsteller als opportunistisch betrachtet worden war, führte Bernanos dazu, offen für Maurras Stellung zu beziehen. Die Veröffentlichung des Pamphletes *La grande peur des bien-pensants* (1931), das Edouard Drumont gewidmet war, liess Bernanos nach wie vor im rechtsradikalen, populistischen Fahrwasser erscheinen, das gar in einen als Antikapitalismus missverstandenen Antisemitismus mündete, wobei dem Schriftsteller allerdings die positivistische Systematik von Maurras abging; da der Action française nach ihrer Verurteilung die von Bernanos erhoffte Erneuerung nicht gelang und sie immer mehr im Verbalismus erstarrte, trennte er sich im Jahre 1932 von Maurras nach einer heftigen Pressepolemik, deren Elemente hier vorliegen. Die Trennung von den (politischen) Kräften, denen er sich seit seiner Jugend nahe fühlte, die nun aber zu seinem Leidwesen immer mehr in eine faschisto-phile Haltung abdrifteten, führte den Romancier zunächst in eine geistige Isolation, die noch durch eine Schaffenskrise potenziert wurde, die ihren Ursprung in der Suche nach literarischer Erneuerung hatte und von der die vielen und mühsamen Etappen des Werdens von *Monsieur Ouine* ebenso zeugen wie

die Redaktion des Kriminalromans *Un Crime* (1935), dessen Autorenhonorar vor allem das materielle Überleben der siebenköpfigen Familie sichern sollte. Dass die von der Action française behauptete These der völligen Ausweglosigkeit des Schriftstellers nach seinem Bruch mit Maurras nicht zutrifft, wird belegt durch die auf den Balearen verfassten Meisterwerke *Journal d'un curé de campagne* (1936) und *Nouvelle histoire de Mouchette* (1937), die durch Robert Bresson eine kongeniale filmische Adaptation erfuhren, an die hier zahlreiche Photos erinnern; weniger bekannt ist allerdings die szenische Bearbeitung des Tagebuchs, die 1962 vom Theater von Grenoble realisiert worden war.

Zu Recht findet sich in der Ausstellung sehr reichhaltiges Bildmaterial zum Spanischen Bürgerkrieg, dessen erste Phase Bernanos auf den Balearen miterlebte und der für seine geistige Entwicklung zu einem eigentlichen Wendepunkt werden sollte; stand der Schriftsteller doch zunächst Franco sympathisch gegenüber – ein Photo zeigt seinen Sohn in Phalangisten-Uniform –, erhob jedoch in seinem Buch *Les grands cimetières sous la lune* (1938) flammenden Protest gegen das Franco-Regime und die den Caudillo unterstützende kirchliche Hierarchie, nachdem er feststellen musste, wie durch die Kreuzzugs-ideologie ein nacktes Terrorregime verbrämt wurde. Diese Haltung fand ihre logische Fortsetzung in der Parteinahme für die antifaschistische France libre de Gaulles, die Bernanos durch zahlreiche Aufsätze von seinem brasilianischen Exil aus unterstützte. Nach der Evozierung der letzten Le-

bensjahre des Schriftstellers, die wiederum durch das intensive Eingreifen in das Tagesgeschehen mittels Presseaufsätzen gekennzeichnet waren – vor allem auch darum, weil der Schriftsteller das Erbe der Résistance als durch die Nachkriegsjahre verschleudert betrachtete –, gilt der letzte grosse Abschnitt den zunächst als Filmszenario gedachten *Dialogues des Carmélites*, die als Theaterstück und später als Oper von Francis Poulenc eine weite Verbreitung fanden, die hier durch zahlreiche Programmhefte, Bühnenentwürfe, Szenenbilder und Kostüme illustriert wird. Dabei wird auch an die Uraufführung des Stückes unter dem Titel *Die begnadete Angst* im Zürcher Schauspielhaus im Juni 1951 erinnert (unter Oskar Wälterlin, mit Maria Becker, Therese Giehse, Traute Carlsen und Liselotte Pulver in den Hauptrollen und dem Bühnenbild von Teo Otto).

Wenn Bernanos heute noch gegenwärtig ist – und davon zeugt der Publikumerfolg der Pariser Ausstellung ebenso wie die zahlreichen Presseechos, die diese ausgelöst hat –, dann kann man das vielleicht mit jenen Worten erklären, die man in einem Brief von Henri Hoppenot, dem damaligen französischen Botschafter in Bern, an Bernanos findet: «Sur bien des plans – philosophique, religieux, politique, nous sommes sans doute très éloignés, sinon aux antipodes l'un de l'autre. Mais vous avez été contre Franco, contre Munich et contre Vichy. Cela crée entre nous depuis dix ans un lien profond et essentiel.»

Joseph Jurt

MONTE VERITÀ

Zur Ausstellung im Zürcher Kunsthaus

Für viele mag der Monte Verità mehr nicht als ein Gerücht sein; aber seit *Harald Szeemann* es unternommen hat, die Geschichte und die Welten der Lebensreformer vom Berg der Wahrheit oberhalb Ascona am Lago Maggiore in einer umfassenden, mehrteiligen Ausstellung an Ort und Stelle zu dokumentieren, besteht immerhin die Möglichkeit, das Gerücht zu überprüfen, die vagen Vorstellungen durch Anschauung und Studium konkret zu machen. Wer im Sommer 1978 die einzelnen Abteilungen besucht hat, den Monte Verità selbst, den Palazzo Emden auf den Brissago-Inseln, das Museum von Ascona und die andern Ausstellungsorte, der mochte starke Zweifel haben, ob sich das alles auf Reisen schicken lasse. Aber die Präsentation der grossen und vielgestaltigen Schau im *Zürcher Kunsthaus*, der ersten Aussenstation, beweist nicht nur die Möglichkeit der Verpflanzung, sondern erweckt gar den Eindruck, dass da manches besser und jedenfalls konzentrierter herauskommt. Der Besucher durchwandert eine Folge von Kabinetten, er wechselt von Kreis zu Kreis, von Individualität zu Individualität und erfährt auf diese Weise etwas von einer einzigartigen Atmosphäre innerer und äusserer Freiheit. Genau genommen lässt sich das, was sich auf dem Monte Verità und in Ascona lokalisiert hat, überhaupt nicht auf einen Nenner bringen. Politische Utopie steht neben individueller Lebensreform, theosophische Ideen und die merkwürdigsten Tempelbau-

ten und Kulte stehen im schroffen Gegensatz zu anarchistischen Befreiungsbewegungen, Vegetarismus und Nudismus suchen die Nachbarschaft des Kreativen und der Kunst. Alles scheint hier möglich gewesen zu sein. Das Lächerliche liegt unmittelbar neben dem Ernstem und Tiefen.

Ich erwähne als Beispiel den legendären Gusto Gräser, eine Figur, die entfernt an den Kraftapostel Kaufmann aus Winterthur erinnert, den «Spürhund Gottes», wie er in Goethes Invektive genannt wird. Bekanntlich hat Gusto Gräser auf Hermann Hesse einen starken und tiefen Einfluss ausgeübt. Aber was von ihm heute noch greifbar ist, etwa die Sprüche, die er gedichtet und auf Täfelchen geschrieben verkauft hat, auch die Photos, die ihn in seiner absonderlichen Aufmachung zeigen, lassen uns im Zweifel, ob da nicht einfach ein Spinner umgegangen sei. Den Zeitgenossen muss es ähnlich ergangen sein. Man liess ihn, wenn man tolerant war, lächelnd gewähren; aber da war eben auch die Angst, sein Verhalten ausserhalb jeglicher Norm könnte Schule machen, und darum verweigerten ihm die Behörden den Aufenthalt und schoben ihn ab, wenn er zu Vortragsreisen in Deutschland und in der Schweiz unterwegs war. Er plädierte für eine neue, andere Art zu leben, indem er dieses Leben selber vorlebte: Absage an alles, was nicht natürlich ist. Durch seine blosse Erscheinung, aber auch durch seine Ansichten und seine Lebensgewohnheiten, durch seine Klei-

dung und Haartracht war er eine Provokation, die alles in Frage stellte, was als normal und üblich galt. Er war in dieser Hinsicht bei weitem konsequenter und radikaler als Henri Oedenkoven, der die Siedlung auf dem Monte Verità gegründet hat. Gräser widerlegte die Mentalität des Mehr und Besser, er widerlegte die Knechtung des Daseins durch Zwecke, indem er sich ihnen schlicht entzog. Wenn man es zu deuten versucht, scheint es einsehbar. Aber wenn man die Aufmachung und das Gebaren des Mannes vor Augen hat, sieht man einen Narren.

Die unmittelbare Nachbarschaft des Faszinierenden und des Lächerlichen ist ein Phänomen, das nicht erst der Monte Verità hervorgebracht hat. Ein Sendungsbewusstsein, das zugleich beeindruckend und in seinen Manifestationen skurril und spinnerhaft ist, haben sie fast alle, die da zum Berg der Wahrheit gepilgert sind: Anarchisten, Lebensreformer, Propheten der freien Liebe, Weltverbesserer. Was jedoch beim Gang durch die Ausstellung auffällt: ihre «alternativen Gesellschaftsmodelle» sind aktuell geblieben. Die Absage an die technische Zivilisation und die Rückkehr zum «einfachen Leben» in der Natur haben Anziehungskraft gerade auch auf die junge Generation. Indem wir Harald Szeemanns Ausstellung des nicht Ausstellbaren durchwandern, begegnen wir Fragen und Problemen, die nichts an Gegenwärtigkeit verloren haben. Und weil sie hier in vielfältiger Brechung Lösungsvorschläge gezeitigt haben, die Zeit und Raum hatten, um ihre Form zu finden, wird man vielleicht auch sagen dürfen, die Anstösse der Siedler vom Monte Ve-

rità, ihre bewegende Energie und ihr Protest seien stärker als das, was sie selber gestaltet und vollendet haben.

Am deutlichsten zeigt sich das da, wo sie selber künstlerisch tätig waren, Gusto Gräser in seinen Gedichten, Ernst Frick in seinen Bildern, vollends Fidus oder Elisar von Kupfer in ihren Tempelphantasien. Zwar ist keine Frage, dass Ascona und der Berg der Wahrheit grosse Anziehungskraft auf Künstler ausübten, erst recht, nachdem Baron von der Heydt und andere als Mäzene zu wirken begannen. Rudolf von Laban und Mary Wigman gaben auf dem Berg ihre Kurse in Bewegung, und Charlotte Bara wurde zur berühmten Tänzerin von Ascona. Die Ausstellung Szeemanns dokumentiert alle diese künstlerischen Bestrebungen ebenso wie die Werke bildender Kunst, die in den Sammlungen der Marianne von Werefkin oder des Barons von der Heydt von der Kunstszene am Lago Maggiore zeugen. Aber zwischen den Künstlern und Dichtern, die im Kraftfeld dieses europäischen Zentrums geistiger Bewegung und Unruhe erscheinen, und den Gründern und Nachfolgern auf dem Berg ist eine Grenze, sichtbar etwa in der Art, wie sich Hermann Hesse auf sie einliess und dann doch wieder auf Distanz ging. Nicht die Kunst ist es, die das Phänomen Monte Verità kennzeichnet, sondern der Ausbruch aus der Gesellschaft, der Versuch, eine Gegengesellschaft zu schaffen. Und charakteristisch ist da auch die Vielfalt der Vorschläge, die von Bakunin und seiner anarcho-kommunistischen Linie bis zum «Klarismus» des Elisar von Kupfer eindrückliche Beispiele konsequent vorgelebter Einsicht und Überzeugung anbieten. Das

Aussenseitertum, das manchem Besucher der Ausstellung heute befremdlich vorkommen mag, ist nicht selten schwer erkämpft. Leid und Grösse stehen dahinter, so etwa bei dem fast vergessenen Grazer Psychoanalytiker Otto Gross, der von seinem Vater um seiner von der Norm abweichenden Ansichten willen in die Anstalt Tulln eingeliefert worden war und von dort einen Brief hinaus schmuggeln konnte. Darin steht, gegen ihn liege vor, dass er mit der bestehenden Gesellschaftsordnung unzufrieden sei. Ob dies aber als Beweis einer geistigen Störung betrachtet werden könne, richte sich danach, wie man die Norm der geistigen Gesundheit aufstelle. Nehme man die Anpassung an das Bestehende als das Normale an, werde man die Unzufriedenheit mit dem Bestehenden als Zeichen geistiger Gestörtheit auffassen. Nehme man aber die höchste Entfaltung aller Möglichkeiten, die dem Menschen angeboren seien, als Norm und sehe dann, dass die bestehende Gesellschaftsordnung die höchstmögliche Entwicklung des Einzelmenschen unmöglich mache, dann werde man «das Zufriedensein mit dem Bestehenden als Unterwertigkeit erkennen».

Dissens und Kontestation sind da vorweggenommen, auf eine einfache Definition gebracht und – wie die Biographie des Otto Gross zeigt – mit allen Konsequenzen auch durchlitten. Die Faszination des Monte Verità liegt nicht zuletzt darin, dass er in aller Exzentrik und Verspieltheit doch

bedenkenswerte Versuche des Widerstandes gegen Zivilisation und Gesellschaft zeigt, nicht im Sinne zerstörerischer Gewalt, sondern als gelebte Alternativen. Von den Rändern her, von den Randzonen der Norm oder von ausserhalb kommen die schöpferischen Anstösse und die Erneuerung.

*

Es gibt, als wahres Kompendium zur Ausstellung, das Buch «*Monte Verità – Berg der Wahrheit, Lokale Anthropologie als Beitrag zur Wiederentdeckung einer neuzeitlichen sakralen Topographie*». Neben Harald Szeemann selbst haben daran fünfzehn weitere Autoren mitgewirkt. Die Beiträge sind zwar sehr unterschiedlich ausgefallen, der Bogen spannt sich vom informativen Essay bis zur allein schon sprachlich fragwürdigen Kompilation; aber die Fülle der Dokumentation und nicht zuletzt auch die zahlreichen Illustrationen, die Literaturangaben nicht zu vergessen, machen den Band gesamthaft zum unentbehrlichen Wegweiser durch die Erdteile und Welten des Monte Verità. Des alle Proportionen sprengenden Umfangs wegen musste man leider eine etwas kleine Schrift wählen, und auch die Reproduktionen erscheinen im Miniformat. Als Nachschlagewerk und als Wegweiser jedoch leistet das Buch, das bei *Electa Editrice* in Mailand erschienen ist, hervorragende Dienste.

Anton Krättli